

Institut f. Zeitgeschichte
München
ARCHIV
1948/56

KURZLEBENSRESUME.

Ich, Anton HADNER geboren, sage hier wie folgt:

Mr. 1.) Ich bin am 9. Juli 1903 in BREITEN/STYRIEN geboren.

1924 absolvierte ich das Gymnasium in BREITEN.

Bildungsgang: 1919 - 1921 ostliche Kriegsschule

1927 - 1930 ostliche Kriegsakademie

1937 - 1939 polnische Kriegsakademie.

Ab November 1938 ununterbrochen bis 1941 Wehrdienst in den

letzten 13 Jahren im Generalstab BREITEN 1930 - 1940.

Mein letzter Dienstgrad in der ostlichen Armee war Major ab

21. Februar 1941.

Mr. 2.) Nachdem die deutschen Truppen in BREITEN einmarschiert waren und

die Hauptstadt am 28. August 1941 erobert war, wurde ich auf

Anordnung des deutschen OB am 5. September als Mitarbeiter der

Alliierten verhaftet. Wegen nichtgenügender Arbeitsbeweis-

terials wurde ich Ende Oktober 1941 aus der Hinzelnhaft als

politisch nicht zuverlässig entlassen. Öffentlicher Dienst

wurde mir untersagt. Nach vorübergehender Arbeitslosigkeit begann

ich in der ostlichen Transportverwaltung eine vorübergehende An-

stellung als Tagelöhner. Dieses Fortm behielt ich bis Februar

1944. Im Februar 1944 wurde ich in Rahmen der General-Abfertigung

in dreimal von deutschen Behörden okkupierten BREITEN als ein-

maliger Offizier zum Wehrdienst eingezogen unter Beibehaltung

meiner Tätigkeit in der Transportverwaltung.

00001

Aus ESTLAND bin ich emigriert nach DEUTSCHLAND im September 1944.
In ESTLAND und in DEUTSCHLAND bin ich nie Angehöriger der kampfenden
Truppe gewesen.

Par. 3.) Da nach dem Begriff der estnischen Intelligenz der Freie Staat
ESTLAND seine Existenz nicht aufgeben hat, haben sich die Patrioten
verwandelt, um die Verbindungen mit den im Ausland stehenden diplo-
matischen Vertretern leicht zu halten. Für diese Aufgabe haben
sich die Patrioten zu einer Untergrundbewegung zusammengeschlossen
und gegenseitig ihre Informationen geschickt und nach verschiedenen
Wegen weitergeleitet, nach FERIAID und SCHENIN zu unseren official-
len diplomatischen Vertretern. Ich war persönlich auch an dieser
Untergrundbewegung beteiligt. Zur Information werden essentially in
ESTLAND im öffentlichen Dienst stehende Bekannte verwendet.

Par. 4. Der Freie Staat ESTLAND existierte bis zur Okkupation durch die
Sowjet-Union am 17. Juni 1940. Mit Unterstützung der ^{Sowjetunion}
sowjetischen Armee wurde in ESTLAND die Revolution und eine dementsprechende
Änderung der Staatskonstitution durchgeführt. Dementsprechend
wurde das bisherige auf demokratischer Basis aufgebaute wirtschaft-
liche Leben gesichert und die ^{in der} ~~die~~ / ~~WIRTSCHAFT~~ irtschaftliche Nationalisierung durch-
geführt. Die estnische Armee wurde umorganisiert zu einem estnischen
Territorialkorps und viele ehemalige Militärangehörige wurden
aus dem Wehrdienst entlassen. Im Rahmen dieser Umorganisation wurde
ich Anfang 1941 aus dem Wehrdienst entlassen. Anfang des Jahres 1941
wurden die konstitutionellen Grundgesetze des ehemaligen Freien
Staates ESTLAND endgültig liquidiert.

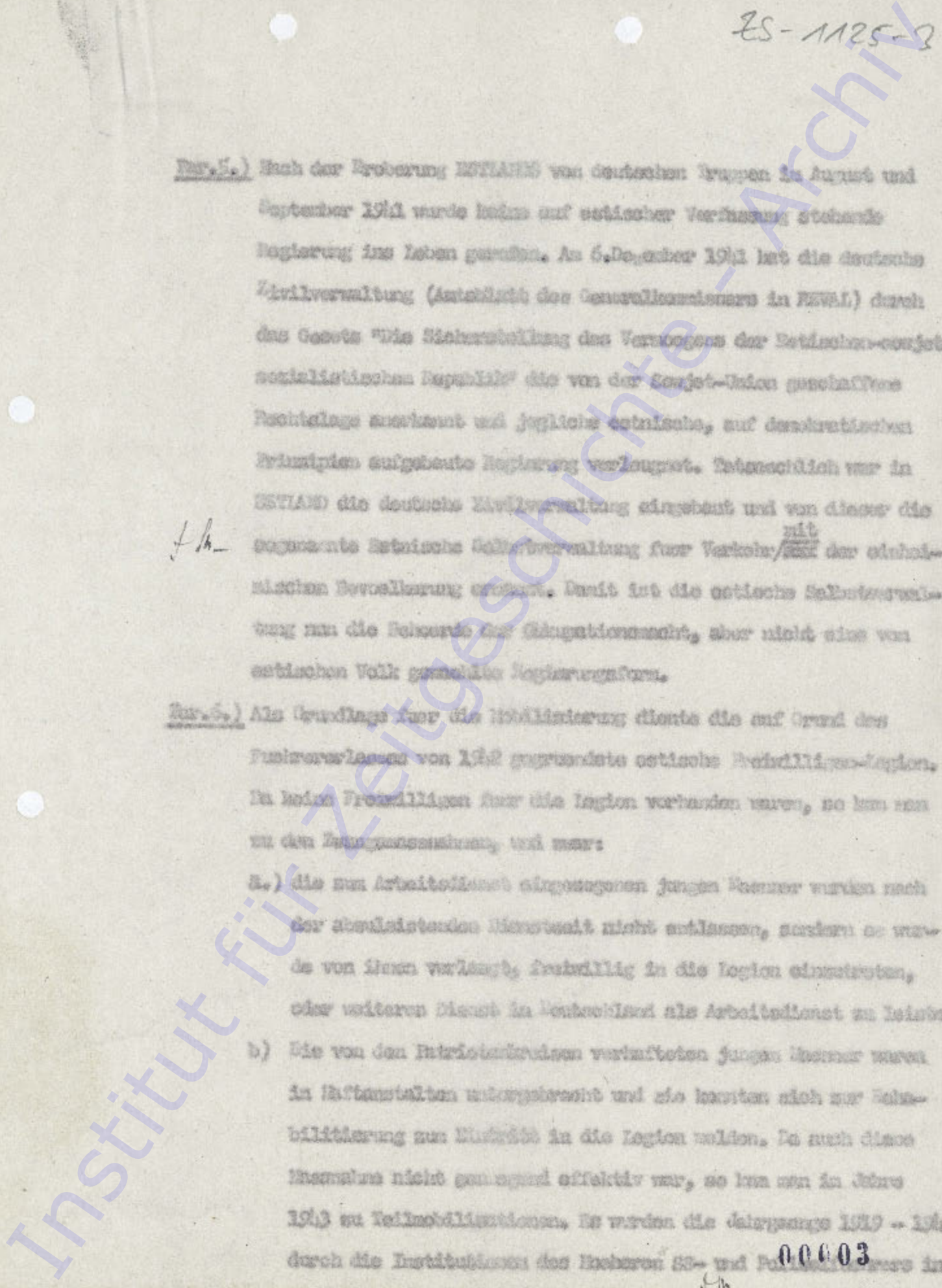
14-

Ma

Par. 5.) Nach der Eroberung ESTLAND von deutschen Truppen im August und September 1941 wurde hierin auf estnischer Verfassung stehende Regierung ins Leben gerufen. Am 6. Dezember 1941 hat die deutsche Zivilverwaltung (Anspruch des Generalkonsulats in REVAL) durch das Gesetz "Die Sicherstellung des Fortwährens der Estischen-estletsozialistischen Republik" die von der Sowjet-Union geschaffene Rechtslage anerkannt und jegliche estnische, auf demokratischen Prinzipien aufgebaute Regierung veräußert. Tatsächlich war in ESTLAND die deutsche Zivilverwaltung eingebaut und von dieser die sogenannte Estnische Selbstverwaltung für Verkehr ^{mit} der estnischen Bevölkerung errichtet. Damit ist die estnische Selbstverwaltung nur die Behörde der Exekution, aber nicht eine von estnischem Volk gewählte Regierungsform.

Par. 6.) Als Grundlage für die Mobilisierung diente die auf Grund des Führererblasses von 1942 gegründete estnische Wehrpflichtigen-Legion. Da keine Freiwilligen für die Legion vorhanden waren, so kam man zu den Zwangsmobilmachungen, wie war:

- a.) die zum Arbeitsdienst eingezogenen jungen Männer wurden nach der ablaufenden Dienstzeit nicht entlassen, sondern es wurde von ihnen verlangt, freiwillig in die Legion einzutreten, oder weiteren Dienst im Reichsbereich als Arbeitsdienst zu leisten.
- b.) Die von den Patriotenkreisen vermittelten jungen Männer wurden in Haftanstalten untergebracht und sie konnten sich zur Selbstbildung zum Eintritt in die Legion melden. Da auch diese Maßnahme nicht genügend effektiv war, so kam man im Jahre 1943 zu Teilmobilisationen. Es wurden die Jahrgänge 1919 - 1945 durch die Institutionen des Reiches SS- und Polizei...



ESTIAS eingezogen.

a) Nach der kritischen Frontlage im Januar 1944 in Nordböhmen wurde, wie in ostlichen Zeitungen veröffentlicht war, auf Grund der Ausrückung des Generalinspektors in BSKB und des ersten Landesdirektor Dr. JRS eine allgemeine Mobilisierung für die Jahrgänge 1904 bis 1925 ausbezogen; für Offiziere, Unteroffiziere und Spezialisten bis zum 50. Lebensjahr angewandt.

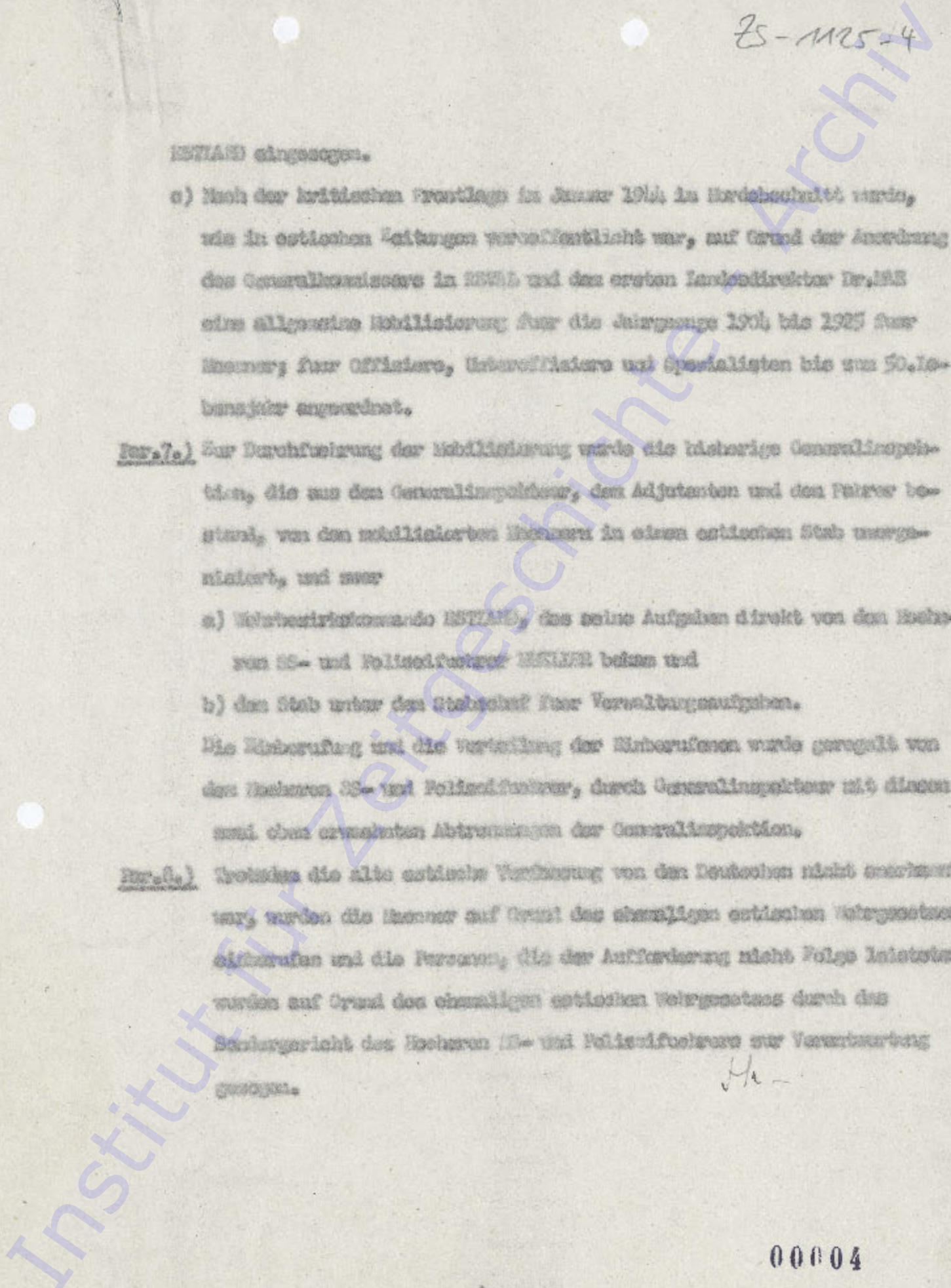
Par. 7.e) Zur Durchführung der Mobilisierung wurde die historische Generalinspektion, die aus dem Generalinspektör, dem Adjutanten und dem Führer bestand, von dem mobilisierten Personal in einem ostlichen Stab umorganisiert, und zwar

- a) Wehrbezirkskommando ESTIAS, das seine Aufgaben direkt von dem Höchsten SS- und Polizeiführer BSKLB bekam und
- b) dem Stab unter dem Stabschef für Verwaltungsaufgaben.

Die Einberufung und die Verteilung der Einberufenen wurde geregelt von dem Höchsten SS- und Polizeiführer, durch Generalinspektör mit dessen und oben erwähnten Abteilungen der Generalinspektion.

Par. 8.) Trotzdem die alte ostliche Verfassung von den Deutschen nicht anerkannt war, wurden die Personen auf Grund des ehemaligen ostlichen Vertragsrechtes einberufen und die Personen, die der Aufforderung nicht Folge leisteten, wurden auf Grund des ehemaligen ostlichen Vertragsrechtes durch das Besatzungsgericht des Höchsten SS- und Polizeiführers zur Verurteilung gezogen.

He -



Ich habe obige Aussage, bestehend aus fünf Seiten in deutscher Sprache gelesen und erkläre, dass dies die volle Wahrheit nach meinem besten Wissen und Glauben ist. Ich hatte Gelegenheit, Änderungen und Berichtigungen in obiger Erklärung zu machen. Diese Aussage habe ich freiwillig gemacht, ohne jegliches Versprechen auf Belohnung und ich war keinem Zwang oder Drohung ausgesetzt.

Munich, den 21. Mai 1947

Johann H. Studer

Before me Joseph G. SCHREIBER U.S. Civilian, identification number AGO D 09013 Interpreter, Evidence Division, Office of Chief of Counsel for War Crimes, appeared JOHN HUBER to me known, who in my presence signed the foregoing statement (KUNDE/STUDER, VERHAEREN) consisting of five pages in the German language and swore that the same was true on the day of May 1947 in Germany.

Munich (Deutschland), 21 May 1947

Joseph G. Schreiber

Institut für Zeitgeschichte Archiv